

1852 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden; Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 943 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 943 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates , XIV.GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. Art. IV Z. 1 hat zu lauten:

"1. Die Artikel I und III dieses Bundesgesetzes treten am 1. November 1978 in Kraft."

2. Die bisherigen Z. 1 bis 3 im Art. IV erhalten die Bezeichnung "Z.2 bis 4".